Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 NÖ VKUG 2000 Anspruch auf Karenzurlaub

NÖ VKUG 2000 - NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.08.2021

Dem Bediensteten, der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt (im Folgenden "Vater"), ist auf sein Verlangen ein Urlaub gegen Entfall des Arbeitsentgeltes (Karenzurlaub) zu gewähren; eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Karenzurlaub durch beide Elternteile ist ausgenommen im Falle des § 6 Abs. 2 nicht zulässig.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at